



# TREUENER LANDBOTE

29. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLISSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 08 • 28. APRIL 2022



# Höhenfeuer in der Stadt Treuen und den Ortschaften

# 30. April 2022

Nähere Informationen zu den einzelnen Höhenfeuern finden Sie ab Seite 11

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Vogtlandkreises in der Stadt Treuen und die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Treuen

am Sonntag, dem 12. Juni 2022  
und des etwaigen zweiten Wahlgangs  
am Sonntag, dem 03. Juli 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Treuen wird an den Werktagen in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	Feiertag
Freitag	9 Uhr bis 12 Uhr

in der Stadtverwaltung Treuen  
Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 und 13  
Markt 7  
08233 Treuen

für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Jeder Wahlberechtigte der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit der vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** spätestens am **27. Mai 2022, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Treuen, Einwohnermeldeamt, Markt 7, 08233 Treuen, schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel bei-

zufügen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **22. Mai 2022** eine Wahlbenachrichtigung. Diese gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.
3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Treuen oder durch Briefwahl teilnehmen.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
  - 4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
    - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
    - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
    - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, dem **10. Juni 2022, 16.00 Uhr**, und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum **01. Juli 2022, 16.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, mündlich oder schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Darüber hinaus ist eine Wahlscheinbeantragung auch online über die Website der Stadt Treuen ([www.treuen.de](http://www.treuen.de)) möglich.

Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Im Falle einer Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse **wahlbuero@treuen.de** zu richten. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten, sein Geburtsdatum und/oder die Wählerverzeichnisnummer anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen.

Ein Wahlberechtigter der für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt.

In Fällen gemäß Punkt 4.2. und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr** gestellt werden.



Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis **zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem etwaigen zweiten Wahlgang 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel für die Wahl des Landrates, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen **hellgrünen** Stimmzettel
  - einen amtlichen **hellblauen** Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen **hellrosa** Stimmzettel
  - einen amtlichen **gelben** Stimmzettelschlag
  - einen amtlichen **orangenen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - die Hinweise für Briefwähler.

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, bis spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, ausgehändigt, wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

## 6. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 6.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

6.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

6.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Maximilian Riedel, Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen

6.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, als zuständige Rechtsaufsichts-

behörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

6.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 6.5).

6.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Treuen, den 21.04.2022

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



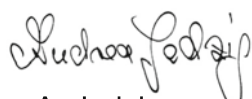
## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 12.06.2022 in der Stadt Treuen

In der Sitzung des Einheitlichen Gemeindevwahlausschusses am 12.04.2022 wurden für die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Treuen folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort, bei Einzelbewerber Familienname)	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Jedzig	Jedzig, Andrea	Bürgermeisterin	1963	Bergstraße 2 08233 Treuen, OT Eich

Da nur **ein Wahlvorschlag** zugelassen worden ist, kann über den Wahlvorschlag hinaus jede wählbare Person gewählt werden. Der Stimmzettel wird deshalb neben der Zeile mit dem Bewerber des Wahlvorschlags eine freie Zeile enthalten, in die eine andere wählbare Person durch Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufs/Stands oder andere eindeutige Weise eingetragen und gewählt werden kann.

Treuen, den 21.04.2022

  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin



## Steuertermin

### Am 15.05.2022 sind fällig:

- die zweite Rate der Grundsteuer,
- die zweite Rate der Gewerbesteuer.

Wir bitten um pünktliche Bezahlung.

Bei erteiltem SEPA Mandat werden die fälligen Beträge eingezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Fälligkeitstermin keine separaten Zahlungsaufforderungen versendet werden.

## Mitteilung des Fundbüros der Stadtverwaltung Treuen

Vom 01.01.2022 – 31.03.2022 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro der Stadtverwaltung abgegeben:

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	Fundort	Fundzeit
1	Autoschlüssel "Ford"	Gewerbegebiet Treuen	24.01.2022
2	FC- Barcelona Turnbeutel	Bushaltestelle am Markt, 08233 Treuen	24.01.2022
3	schwarze Geldbörse "Addidas" - KK-Karte Fabio Schmidt	Eisdiele Pieschel/Parkplatz	25.02.2022
4	1 einzelner Schlüssel	Königstraße, 08233 Treuen	25.02.2022
5	2 Schlüssel am Schlüsselring	Parkplatz neben der Lessingschule	21.03.2022

Die Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Zimmer 13 abgeholt werden. Wenn Sie ein Handy abholen möchten, bringen Sie bitte das Netzteil und die PIN-Nr. mit.

Hurraß, Fundbüro

Stadt Treuen  
Der Bürgermeister

Treuen, den 11.04.2022

### Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023

Die Haushaltssatzung der Stadt Treuen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde am 09.02.2022 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 31.03.2022 erging durch das Landratsamt Vogtlandkreis die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Treuen für die Jahre 2022 und 2023 einschließlich der darin festgesetzten Kreditermächtigungen.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen.

Aus diesem Grund wird der Haushaltsplan der Stadt Treuen für Jahre 2022 und 2023 in der Zeit

**vom 29.04. bis 13.05.2022**

zur Einsicht niedergelegt und kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Treuen, Fachbereich Finanzen und Bürgerservice, eingesehen werden.

  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin







	Haushaltsjahre	
	2022	2023
	EUR	EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

	0,00	0,00
--	------	------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

	3.228.300,00	3.049.700,00
--	--------------	--------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	315 v.H.	315 v.H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v.H.	410 v.H.
- für die Gewerbesteuer	390 v.H.	390 v.H.

§ 6

Die Verwaltungskostenumlage zur Deckung des Finanzbedarfs für die Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Neuensalz gemäß § 42 i.V.m. § 25 Abs. 1 SächsKomZG sowie § 8 der Gemeinschaftsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung wird festgesetzt auf

- allgemeine Verwaltungskostenumlage	363.000,00	365.000,00
- investive Verwaltungskostenumlage	5.000,00	5.000,00

Treuen, den 11.04.2022

Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Treuen, den 11.04.2022

Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin





### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Urlaubs- und Ferienzeit steht vor der Tür. Viele von Ihnen haben ihre Reise längst geplant und gebucht.

Haben Sie auch **alle** gültige Reisedokumente?

Die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes weisen darauf hin, dass die Ausstellung von Personaldokumenten in der Vor-Urlaubszeit ca. 3 bis 6 Wochen (Personalausweis/Reisepass) dauern kann.

Durch eine Änderung des Passgesetzes (PassG) zum 01.01.2021 wird die Gültigkeit von **neu ausgestellten Kinderreisepässen** ab diesem Zeitpunkt auf ein Jahr reduziert.

Alle vor dem 01.01.2021 ausgestellten Kinderreisepässe behalten ihre im Pass angegebene Gültigkeit. Sobald jedoch dieser „alte“ Kinderreisepass aktualisiert wird, z. B. durch Einbringung eines aktuellen Lichtbildes, reduziert sich die bisherige Gültigkeit ab dem Tag der Aktualisierung auf max. ein Jahr. Dabei bleibt zusätzlich zu beachten, dass die Gültigkeit nicht über die Vollendung des zwölften Lebensjahres hinausgehen darf.

Für Kinder kann alternativ ein Personalausweis oder ein Reisepass beantragt werden, Gültigkeit jeweils 6 Jahre.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes Treuen gern zur Verfügung. Tel. 6 38 34 oder [einwohnermeldeamt@treuen.de](mailto:einwohnermeldeamt@treuen.de).

### **Die Einwohnermeldeämter erteilen keine Auskünfte zu Einreisebestimmungen in andere Staaten.**

(2.1.2.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes)

Reiseinformationen und Hinweise zur Anerkennung von Reisedokumenten im Ausland finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.auswaertigesamt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Viele USA-Reisende nutzen die „Elektronische Einreiseerlaubnis“ (ESTA).

In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen zu den Passnummern hinsichtlich „Null“ und „O“.

### **Das BMI informiert zu diesem Thema unter:**

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/personalausweis-seriennummer.pdf>

Bitte informieren Sie sich auf dieser Internetseite.

## Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, April 2022, Teil 2

### **Belletristik:**

Berg, Eric: Die Toten von Fehmarn (Krimi)  
Dronfield, Jeremy: Der Junge, der seinem Vater nach Auschwitz folgte (Erfahrungsbericht)  
Fitzek, Sebastian: Schreib oder stirb (Thriller)  
Mittermeier, Michael: Nur noch eine Folge! (Humor)  
Neumann, Andy: Es war doch nur Regen!?! (Erfahrungsbericht)  
Pauly, Gisa: Fräulein Wunder (Unterhaltungsliteratur)  
Schwarz, Maren: Inselgrauen (Krimi)  
Wolff, Stephanie von: Fräuleinwunder - Goldene Zeiten (Liebe)

### **Sachliteratur:**

Eckert, Andreas: Geschichte der Sklaverei  
Firgau, Monika: Werjstatt Resin  
Frauen in Sachsen  
Stadelmann, Natalie: Ernährung in der Schwangerschaft & Stillzeit  
Weber, Anne-Katrin: Brot backen

### **Kinder- und Jugendliteratur:**

Berg, Mila: Kleines Einhorn Funkelstern (ab 4 Jahren)  
Die drei ??? und der 5. Advent (ab 10 Jahren)  
Sabbag, Britta: Bella Baumädchen - Du kannst alles sein! (ab 4 Jahren)  
Schmachtl, Andreas: Tilda Apfelkern (ab 4 Jahren)  
Was ist Was - Versunkene Schiffe (ab 8 Jahren)  
Was ist Was Erstes Lesen - Ritter und Burgen (ab 7 Jahren)  
Wieso? Weshalb? Warum? - Was machen wir im Sommer (ab 2 Jahren)  
Wohlleben, Peter: 50 Naturgeheimnisse und Outdoorabenteuer (ab 6 Jahren)

### **Hörspiele:**

Bibi und Tina - Papi lernt reiten  
Hexe Lilli  
Das magische Baumhaus - Die Feder der Macht  
Die Playmos – Spezialeinsatz im Freizeitpark

### **Hörbuch:**

Gier, Kerstin: Die Patin

### **DVDs:**

Catweatle  
Die Olchis



**Vorlesezeit in der Bibliothek**  
**Nächster Termin für Kinder ab 3 Jahren**



**Donnerstag, 05.05.2022**  
**ab 16 Uhr in der**  
**Kinderabteilung der**  
**Bibliothek, Königstr. 9**

**Erlebnisreiche Osterferien in der „Villa Kunterbunt“**

Vier spannende Ferientage liegen hinter den Hortkindern der „Villa Kunterbunt“. Bei einem Völkerballturnier gegen die anderen Hortgruppen belegten wir gemeinsam mit der Schatzinsel den 2. Platz. Am Donnerstag ging es für uns auf große Wanderung zum Aussichtspunkt „Pilz“ in Lengenfeld. Dort legten wir eine kurze Rast ein und bestaunten den atemberaubenden Ausblick. Zum Abschluss der Ferien, besuchten wir den Tierpark in Falkenstein. Besonders gefielen uns die Zwergmäuse und die Stachelschweine. Bevor wir den Heimweg mit der Vogtlandbahn antraten, verbrachten wir noch etwas Zeit auf dem Spielplatz. Wir können es kaum erwarten, die anstehenden Sommerferien mit Euch zu verbringen.

**Bis bald,**  
**euer Hortteam der „Villa Kunterbunt“**



Fotos: Villa Kunterbunt



**ORTSCHAFT**  
**HARTMANNSTR. 9 / PFAFFENGRÜN**

**Lustig war die Osterzeit,**

die Kinder der Spatenburg konnten während der Osterzeit jede Menge entdecken und ausprobieren.

Es sind zauberhafte Ostereier entstanden, bemalte, gefärbte und beklebte. Die Minispatzen konnten erkunden, wie Rasierschaum die Eier über Nacht bunt zaubern kann. Das war sehr spannend und eine große Freude.

Der Gründonnerstag startete mit einem leckeren Osterbuffet. Im Anschluss an eine kleine Osterwanderung ruhte eine riesige Überraschung auf der Bank vor unserem Kindergarten.

Der Osterhase wartete auf die Kinder mit einem Körbchen voller Schokoladeneier und natürlich hat er auch für jedes

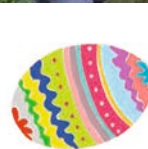


Kind ein Osternest im Garten versteckt.

So konnten die Kinder voller Freude in ein langes Osterwochenende starten.



Fotos: Kita Spatenburg



**Spende für die „Spatzenburg“**

Zur Unterstützung für den Kauf eines Tipis für den Garten der Kita überreichte die Leiterin der Sparkassengeschäftsstelle Treuen, Monika Böhm (hinten links) den Kindern und Erzieherinnen der Hartmannsgrüner Kita „Spatzenburg“ einen Spendenscheck in Höhe von 250,00 €. Die Erzieherinnen und Erzieher aber vor allem die Kinder freuten sich sehr über die große Unterstützung.

Foto: pko





## Förderverein Schloß Treuen Unteren Teils e.V.



Liebe Treuener,

der Schlossverein möchte nach zweijähriger coronabedingter "Lähmung" und trotz der derzeitigen niederdrückenden Ereignisse wieder mit Euch gemeinsam nach vorne schauen und zum Fortbestand unseres Treuener Wahrzeichens und zur Bereicherung des regen kulturellen Lebens in der Stadt beitragen.

Es ist geplant, am zweiten Augustwochenende, d.h. vom 12.-14.08. wieder unser dreitägiges Schlossfest durchzuführen, diesmal aber in Anbetracht des Ukrainekrieges ohne Kanonendonner, statt dessen wollen wir mit den historischen Regimentern das Ende des 30-jährigen Krieges, den "Westfälischen Frieden" feiern.

Es ist aber auch kulturell Einiges geplant, so wird als erste Veranstaltung am 29. Mai die Kabarettistin Ellen Schaller mit ihrem Programm: „**Oma fährt im Hühnerstall Motorrad**“ auftreten. Es wird zwei Vorstellungen um 15.00 und 18.00 Uhr geben.

Dazu wird eine telefonische Voranmeldung unter 0173 9167864 erbeten.

Der aus Treuen stammende und seit den 70er Jahren in Berlin lebende Gerhard Gruner wird am 18.06.22 um 17.00 Uhr aus seinem Buch „**Die Bande von der Perlaser**“ lesen, dazu wird ebenfalls Voranmeldung erbeten.

Alle weiteren im 2. Halbjahr geplanten Veranstaltungen werden rechtzeitig durch Plakate und im Landboten bekanntgegeben.

Auch der **Schlosskeller** kann nun wieder für private Feierlichkeiten gemietet werden. Vereinsmitglieder erhalten auf die Kellermiete 20% Ermäßigung.

### Aufruf:

**Der Schlossverein ist stets auf der Suche nach helfenden Händen, die uns bei der Planung und Durchführung praktischer Arbeiten am Schloss aber v.a. auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen. Auch neue Vereinsmitglieder sind uns stets herzlich willkommen.**

## Was - Wann - Wo ?

### ADAC prüft Bremse und Stoßdämpfer sowie nach technischer Möglichkeit Bremsflüssigkeit oder den Ladezustand der Batterie.



Unser Prüfzug befindet sich vom **05.05.22** bis **06.05.22** im Kulturzentrum in Treuen.

Prüfzeiten: von 10.00 – 13.00 und von 14.00 – 18.00 Uhr.

Alle interessierten Kraftfahrer erhalten eine kostenfreie Prüfung ihrer Wahl, für ADAC – Mitglieder steht das gesamte Programm zur Verfügung.

Mit Hilfe der modernen Diagnosetechnik im Prüfcontainer können Mängel am Fahrzeug entdeckt werden. Die Bremswirkung wird ermittelt, die Funktion der Stoßdämpfer überprüft. Weiterhin erfährt der Fahrzeugführer den Ladezustand seiner Batterie oder den Zustand seiner Bremsflüssigkeit. Die Messergebnisse werden dem Fahrzeugführer als Computerausdruck mitgegeben. Mit diesem Prüfprotokoll und der entsprechenden Beratung durch den Prüfer kann der Fahrzeughalter bei Bedarf seiner Werkstatt einen gezielten Reparaturauftrag erteilen.

**Die Prüfungen erfolgen aufgrund behördlicher Vorgaben unter erhöhten Sicherheits- und Hygienebedingungen. Kunden und Mitglieder mit akuten Krankheitssymptomen werden gebeten, von einem Besuch abzusehen.**

**Alle Prüfdiensttermine sowie weitere Informationen unter [www.adac.de/pruefdienste](http://www.adac.de/pruefdienste).**

Wer sich für die Arbeit des Schlossfördervereins interessiert, kann sich unverbindlich unter o.g. Nummer, oder unter E-Mail: [kontakt@schlossverein-treuen.de](mailto:kontakt@schlossverein-treuen.de) melden, oder kommt zu unseren Arbeitseinsätzen jeweils am 1. Samstagvormittag im Monat einfach vorbei.

Der Vorstand des Vereins

**SCHLOSS TREUEN**

Sind Sie auch schon in diesem Alter, in dem Sie sich beim Schuhe zubinden überlegen, was Sie noch erledigen könnten, jetzt, da Sie einmal unten sind? Wir können alle nicht verhindern, dass wir alt werden, aber wir können dafür sorgen, dass wir Spaß dabei haben. Unter dem Motto: Nicht mit Anstand alt werden, sondern unanständig jung bleiben!

OMA FÄHRT IM  
HÜHNERSTALL  
MOTORRAD

Ein Kabarettabend  
für Junggebliebene mit  
*Ellen Schaller*



29. Mai 2022 um 15 Uhr und 18 Uhr

tel. Anmeldung erforderlich unter : 0173 9167864



# Treuener Höhenfeuer

## 30. April 2022

**20.00 Uhr**  
Aufspielen der Gruppe Voll-Takt  
auf dem Marktplatz.  
**ca. 20.30 Uhr** Aufziehen des Maikranzes und  
Fackelumzug zum Turnerbundplatz.  
(Fackelverkauf am Rathaus ab 19.30 Uhr)

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!  
Unterstützt durch die Diskothek Kraftwerk & den "Hausmeister"  
Schaustellerbetrieb auf dem Turnerbundplatz vom 29. April bis 2. Mai!

**Achtung!**  
Die Annahme von Baum- und Strauchschnitt erfolgt am 30.04.2022 von 08.00 - 18.00 Uhr!  
Es wird nur unbehandeltes Holz entgegengenommen!



## PPFAFFENGRÜNER HÖHENFEUER

ABGABE SCHNITTGUT:  
FREITAG, 29.04.2022  
10.00 - 18.00 UHR

AUßERHALB DER  
ANNAHMEZEITEN  
IST DIE  
ZUFAHRT GESPERRT!



**SAMSTAG, 30.04.2022**

**19.45 UHR**  
MAIBAUM AUFSTELLEN  
AM TURNPLATZ



**20 UHR**  
LAMPIONUMZUG  
ZUM HÖHENFEUER MIT  
DEM MUSIKVEREIN  
MYLAU-REICHENBACH

## Höhenfeuer in Eich/Sa. am 30.04.2022 mit Fackelumzug zum Turnhallenplatz

Der Abmarsch des Umzuges beginnt um 19.00 Uhr vom  
Feuerwehrdepot mit den Kindern, Eltern und Erziehern  
der Kita „Kleine Strolche“, der Jugendfeuerwehr und  
Kameraden der Feuerwehr

**Beginn ist um 19:00 Uhr,**  
**gegen 20:00 Uhr wird das Feuer angezündet**  
**Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt.**

**Annahme von Baumschnitt und  
unbehandeltem Holz erfolgt:**

**Freitag, 29.04.2022 von 15:00 – 19:00 Uhr**  
**Samstag, 30.04.2022 von 09:00 – 13:00 Uhr**

**Bitte keine Wurzelstöcke anliefern!**

Es laden recht herzlich ein:  
Die Eicher Feuerwehr und der Eicher Feuerwehrförderverein e.V.



## Höhenfeuer mit Fackelumzug

des  
Traditionsvereins Feuerwehr Schreiersgrün e.V.

**Wir laden Euch ein auf  
Bier vom Fass und Leckerer vom Grill**

**Also wenn Ihr mögt, kommt vorbei!**

**Samstag 30. April 2022**

Beginn 18.00 Uhr

Am Feuerwehrdepot

Fackelumzug 19.00 Uhr

Start an der Bushaltestelle Schule



Wir freuen uns auf Euch!

Was gegen den Durst haben wir auch!  
Bier, Sekt, Bowle und auch ohne Schuss - damit auch keiner leer ausgehen muss!

**AahHutzn im Mai auf dr Bummerbei**

am 7. MAI 2022 ab 17 Uhr

Gegen das Knurren im Magen gibt es Allerlei vom Grill und selbstgemachte Soljanka aus dem Kessel

Marshmallows, Stockbrot und Würstchen für unsere kleinen Gäste zum Selbermachen am Lagerfeuer

Trefft Euch in gemütlicher Runde und genießt das Zusammensein, trinkt und tanzt zur Musik von Disco Magnet!

**17. TREUENER HUTZENTAG**

SCHALMEIEN TANZ GAUDI KUNST GENUSS

**21. MAI**

**AB 14:00 INNENSTADT**

## Veranstaltungen Mai 2022\*

Sonntag, 01.05.22, 06:00 Uhr

### Vogelstimmenwanderung zur Morgenstund

Unter Leitung unseres Ornithologen Michael Thoß lernen die Teilnehmenden neben den Stimmen viel Wissenswertes über unsere heimischen Vogelarten. Wir durchwandern das Unterlauterbacher Teichgebiet, lauschen, lernen und staunen.

Mit Michael Thoß; max. 20 Pers.

Sonntag, 01.05.22, 10:00 - 18:00 Uhr

### Gartenfaszination im Umweltzentrum

Nach zweijähriger Pause wollen wir nun endlich wieder unseren Gartenmarkt zum Ersten Mai mit Ihnen begehen. Auch dieses Jahr werden Sie viele neue und alte Pflanzenspezialitäten für Garten und Terrasse sowie Nützliches für die Gartenarbeit finden.

Eintritt: 2 € (1 € für Kinder ab 10 J.)

Dienstag, 03.05.22, 17:30 - 19:00 Uhr

### Gestalten mit Papier und Pappmaché

Beim Basteln und Gestalten mit dem einfachen und doch vielseitigen Material Papier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Ob praktischer Korb oder dekorative Figur, aus Altpapier können verschiedenste Objekte entstehen. Ein Angebot für Erwachsene.

Mit Elke Hessel, 2 - 7 Pers., 6 € zzgl. Material

Mittwoch, 11.05.22, 20:00 Uhr

### Fledermauswanderung

Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Braunes Langohr... im Unterlauterbacher Teichgebiet leben viele heimische Arten der faszinierenden ‚Kobolde der Nacht‘. Mithilfe von Fledermausdetektoren und Suchscheinwerfern werden wir die besonderen Tiere beobachten und gleichzeitig viel über ihre Lebensweise erfahren.

Mit Sonja Fischer; max. 20 Pers.

Freitag, 13.05.22, 18:00 Uhr

### Vogelstimmenwanderung zum Sonnenuntergang

Wir lauschen dem Vogelkonzert im Unterlauterbacher Teichgebiet. Die Wanderung wird von dem erfahrenen Ornithologen Karl-Heinz Meyer durchgeführt.

Mit Karl-Heinz Meyer; max. 20 Pers.

Samstag, 14.05.22, 5:00 Uhr

### Vogelstimmenwanderung zur Morgenstunde

Für alle, die frühmorgens gern dem werbenden Singsang unserer heimischen Vogelarten lauschen wollen: ein Spaziergang durchs Unterlauterbacher Teichgebiet mit dem Ornithologen Karl-Heinz Meyer.

Mit Karl-Heinz Meyer; max. 20 Pers.

\* Wir bitten um vorherige Anmeldung. Die Durchführung unserer Veranstaltungen richtet sich nach den jeweils gültigen Hygienebestimmungen. Wir freuen uns jederzeit über Spenden für unsere Umweltbildungs- und Naturschutzarbeit! Bei Rückfragen können Sie sich gerne melden (03745 75105-0, [nuz@nuz-vogtland.de](mailto:nuz@nuz-vogtland.de)) oder auf unserer Internet-Seite vorbeischaun ([www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de)).



# 7. Treuener Stadtpicknick

mit **FOTO-QUIZ**  
(Details folgen)



**15. Mai 2022: 10-14 Uhr · Marktplatz Treuen**  
zum Tag der Städtebauförderung

**SELBST MITZUBRINGEN** ist alles, was zu einem richtigen Picknick gehört, wie Picknickkorb mit Inhalt, Decke, Geschirr, Aufstrich und Getränke

**VERKAUFSOFFENER SONNTAG**  
**AUSSTELLUNG STADTARCHIV:**  
Treuener in der Zeit des Nationalsozialismus: Erinnerungen, Dokumente u. Bilder



**ZUM KAUF VOR ORT** gibt es frische Backwaren von der Bäckerei Wunderlich sowie Bier und Sekt durch die Kulturbauhäuser

**SITZMÖGLICHKEITEN** sind begrenzt vorhanden.  
**BEI REGENWETTER** fällt die Veranstaltung aus.



## SPORT & VEREINSFEST

SV FRONBERG  
SCHREIERSGRÜN

**1.-3. JULI**  
2022

### FREITAG

18.00UHR  
**SPIEL DER "SV FRONBERG-LEGENDEN"**

20.00UHR  
**DISCO IM FESTZELT MIT DJ HIGH ENERGY**



EINTRITT 1,99€

**FREITAGS-SPECIAL:**  
KÖSTLICHE SAU AM SPIESS

### SAMSTAG

09.30UHR  
**VOLLEYBALLTURNIER**

10.00UHR  
**TISCHTENNIS TURNIER**

AB 12.00UHR  
**FRONBERG-OLYMPIADE**  
(6 TAUZIENWETTBEWERB)

20.00UHR  
**TANZ IM FESTZELT MIT LTR**



EINTRITT: VVK 4,-€  
ABENDKASSE 7,-€

### SONNTAG

**TURNIERPLAN:**

09.00 UHR: **BÄMBINIS-TURNIER**

10.00 UHR: **F-JUGEND TURNIER**

10.00 UHR: **SKATTURNIER**

13.00 UHR: **SPIEL DER FRAUEN**

14.00 UHR: **MÄNNER-BLITZTURNIER**

**VORVERKAUFSSTELLE:**  
SPORTGASTSTÄTTE SCHREIERSGRÜN,  
AM FRONBERG 11 SCHREIERSGRÜN,  
TEL.: 037468-2914

### A n a l l e n T a g e n :

Festzeltbetrieb, Bier vom Fass, Speisen vom Grill, Gulaschkanone, Hüpfburg, Tombola und vieles mehr...  
(Verpflegung rund um die Uhr), Sa und So auch Kaffee und Kuchen

## HELPER WILLKOMMEN! 21. MAI 2022



**17. TREUENER HUTZENTAG**

FÜR DEN AUFBAU UND ABBAU VON BIERTISCHEN, DIE BETREUUNG VON STÄNDEN UND ÄHNLICHE AUFGABEN KÖNNEN WIR AUCH IN DIESEM JAHR JEDE FLEISSIGE HAND GEBRAUCHEN - BITTE MELDE DICH BEI KRISTIN FRANDA (037468) 3944. WIR FREUEN UNS AUF DICH!



# FREIBADFEST TREUEN

**EINTRITT FREI!**

**25.06.2022**

Mit freundlicher Unterstützung durch:



Stadtverwaltung Treuen



FSV Treuen





## KIRCHEN-NACHRICHTEN

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

#### Ev.-luth. Kirche

**Sonntag, 1. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 8. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst

17.00 Uhr Konzert mit dem Sächsischen Klarinettenrio

#### Landeskirchliche Gemeinschaft

**Sonntag, 1. Mai**

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Sonntag, 8. Mai**

17.00 Uhr Open doors in Lengenfeld

#### Ev.-method. Kirche

**Sonntag, 1. Mai**

09:15 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 8. Mai**

09.15 Uhr Gottesdienst

#### Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite [www.herzfabrik-kirche.de](http://www.herzfabrik-kirche.de)

**Sonntag, 8. Mai**

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8. Mai, 17 Uhr  
St.-Bartholomäus-Kirche Treuen

## Sächsisches Klarinettenrio

Konzert

Bernhard Knobloch und Frank Klüger – Klarinette  
Alexander May – Bassklarinette

Werke von der Barockzeit bis zur Gegenwart  
u.a. von Haydn, Mozart, Schumann und Gershwin

Eintritt frei  
Spende erbeten

Pfarramt St. Bartholomäi Treuen, Pfarrstr. 4, 08233 Treuen, Tel. 037468-2561  
[www.kirche-treuen.de](http://www.kirche-treuen.de)

## NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

### NOCH SEI MER VICHELANT

Unter diesem Motto hatte der Kultur- und Heimatverein Holz-  
bachtal am Sonntag, den 10.04.2022,  
in die Turnhalle Pfaffengrün zur Vorstellung des „Kottengrü-  
ner Trämpele“ eingeladen.



Die Turnhalle war bis auf den letzten Platz gefüllt und die Be-  
sucher verfolgten amüsiert die heiteren Kurzgeschichten in  
vogtländischer Mundart.

Grillabend, Friedhofsbesuch, Arztbesuch waren Geschich-  
ten, die so recht aus dem Leben gegriffen waren. Dafür be-  
lohnte das Publikum das „Trämpele“ mit viel Beifall und  
herzlichem Lachen.

Viel zu schnell verging die Zeit und nach dem Abschluss des  
Programmes waren sich alle einig:



„ Es war ein gelungener Nachmittag“.

Den Künstlern an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dan-  
keschön und weiterhin viel Erfolg.

Wir freuen uns schon auf das nächste Gastspiel, wenn es  
klappt 2023. Unser Dank gilt auch der SG Pfaffengrün für die  
Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Vorstand  
Heimatverein Holzbachtal e.V.

Fotos: Heimatverein



## INFORMATIONEN ZUR GRUNDSTEUERREFORM

### Das Finanzamt Plauen informiert zur Grundsteuerreform:

- In der Woche **ab 16.05.2022** erhalten alle derzeit dem Finanzamt Plauen bekannten Grundstückseigentümer für ihre im Vogtlandkreis gelegenen wirtschaftlichen Einheiten des Grundvermögens (alle Grundstücke ohne Land- und Forstwirtschaft) ein Informationsschreiben. Bei Grundstücksgemeinschaften wird das Schreiben nicht an alle Beteiligten verschickt; Empfänger ist nur ein Miteigentümer



- In der Woche **ab 13.06.2022** werden nach dem selben System Informationsschreiben für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft versandt. Es wird darauf hingewiesen, dass für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft mit der Grundsteuerreform ein Systemwechsel in der Besteuerung eintritt. Bisher schuldet der Nutzer der Flächen die Grundsteuer; ab 01.01.2025 geht diese Verpflichtung auf den Grundstückseigentümer über.
- Die Übermittlung der Erklärungen zur Feststellung der Grundsteuerwerte hat in digitaler Form zu erfolgen. **Ab dem 1. Juli 2022** steht unter <http://www.elster.de> eine kostenlose Möglichkeit zur Verfügung, die Feststellungserklärung elektronisch abzugeben. Ein bereits bestehendes Nutzerkonto kann hierfür verwendet werden. Auch

ist es möglich, vorhandene Registrierungen für die Übermittlung der Angaben von Angehörigen zu nutzen.

Soweit noch nicht vorhanden empfiehlt es sich, bereits vor Beginn des Abgabezeitraums für die Erklärungen (01.07.2022 bis 31.10.2022) unter <http://www.elster.de> eine Registrierung durchzuführen.

- Für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken ist **ab Juli 2022** eine vereinfachte digitale Übermittlung geplant. Informationen enthält die Internetseite <https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de>.
- Mit der Erstellung der Erklärungen können Angehörige steuerberatender Berufe (ohne Lohnsteuerhilfvereine) beauftragt werden.
- **Wenn im Ausnahmefall die technischen Voraussetzungen zur digitalen Übermittlung nicht vorhanden sind (insbesondere kein PC/Laptop/Tablet mit Internetzugang verfügbar), kann als sogenannter „Härtefall“ die Erklärung in Papierform abgegeben werden. In diesem Fall können die Vordrucke ab ca. Anfang Juli 2022 im Finanzamt Plauen abgeholt werden bzw. werden diese auf Anfrage zugeschickt. Die Vordruckanforderung kann ab Juli 2022 telefonisch unter 03741-7189-9900 erfolgen.**
- Maßgebend für die Erklärungspflicht sind die Eigentumsverhältnisse und der Sachstand zum 01.01.2022. Weichen die Angaben im Informationsschreiben von den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01.2022 ab, wird gebeten, die Änderungen unter Angabe des Aktenzeichens schriftlich als Brief (Finanzamt Plauen, Europaratstraße 17, 08523 Plauen) oder E-Mail ([poststelle@fa-plauen.smf.sachsen.de](mailto:poststelle@fa-plauen.smf.sachsen.de)) dem Finanzamt zu übersenden bzw. die korrekten Daten in der Feststellungserklärung zu übermitteln.
- Änderungen nach dem 01.01.2022 sind für die Hauptfeststellung zunächst unbeachtlich. In diesem Fall bleibt die Erklärungspflicht beim Grundstückseigentümer zum Stichtag 01.01.2022.
- Weitergehende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben und zur Erklärungspflicht können unter [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) abgerufen werden.

Der Flyer „Die neue Grundsteuer“

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39574> enthält darüber hinaus Hinweise, welche Angaben in der Regel für die Erklärungserstellung benötigt werden.

- Für Rückfragen ist während der Öffnungszeiten des Finanzamtes Plauen die **Servicenummer 03741-7189-9900** erreichbar.

## INFORMATIONEN DES VOGTLANDKREISES

### Corona: Neue Allgemeinverfügung zur Absonderung im Vogtlandkreis

Gemäß eines Erlasses des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat der Vogtlandkreis eine neue Allgemeinverfügung zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen veröffentlicht.

Diese gilt seit 25. April 2022 und beinhaltet mehrere Änderungen:

#### **Indexfall (positiv auf Coronavirus getestete Person)**

- + Absonderung gilt für **mindestens fünf Tage**
- + **48 Stunden vor Absonderungsende muss Symptomfreiheit bestehen**
- + **Liegen weiterhin Symptome vor, kann die Absonderung auf bis zu zehn Tage verlängert werden**
- + **Zur regulären Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich**

#### **(Enge) Kontaktperson(en)**

- + Absonderung **entfällt**, sofern keine Symptome aufgewiesen werden
- + Es wird empfohlen, Kontakte zu reduzieren, sich per Selbstmonitoring zu überwachen und am dritten oder vierten Tag nach Kontakt mit dem Indexfall einen Test vorzunehmen oder vornehmen zu lassen

Mehr Informationen zur gültigen Allgemeinverfügung finden Sie unter [www.vogtlandkreis.de/aktuelles](http://www.vogtlandkreis.de/aktuelles)

## BESTATTUNGEN Hannemann

*Ansprechpartner: Chessy Kölbl*

**Tag und Nacht**

**Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56**  
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.*  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

*Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei*



Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,  
07907 Schleiz  
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,  
08233 Treuen  
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

### Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/ Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,  
Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854,  
E-Mail: [info@treuen.de](mailto:info@treuen.de), Internet: [www.treuen.de](http://www.treuen.de)

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.  
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

## Anzeigenannahmeschluss und Redaktionsschluss

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:

**5. Mai 2022**

## Grabmale



seit 1887

Einfassungen, Nachschriften  
Reparaturen, Umarbeitungen

Steinmetzbetrieb

**Paul Eismann**

Wetzelsgrüner Str. 2 • 08233 Treuen  
Tel. 037468/22 43 • [steineismann@aol.com](mailto:steineismann@aol.com)

Termine auch nach Absprache – auch auf dem Friedhof.

## Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.